Aus der Schweiz.

* Der Beschluß des eidgenössischen Bundesraths, welcher die i. J. gemeldete Ausweisung der am Züricher „Socialdemokrat" wirkenden socialistischen Agitatoren Bernstein, Schlüter, Motteler und Tauscher verfügt, hat nach dem Berner „Bund" folgenden Wortlaut:

„Der schweizerische Bundesrath, nach Einsichtnahme der ihm von seinem Departementen der Justiz und Polizei und des Auswärtigen erstatteten Berichte, aus welchen sich nachfolgender Thatbestand ergiebt:

I. Im Januar oder Februar vergangenen Jahres ist in Zürich unter dem Titel „Der rothe Teufel" ein Flugblatt erschienen, welches Artikel in Reimen und in Prosa, sowie Caricaturen beleidigendster Art gegenüber der deutschen Kaiserfamilie und den deutschen Behörden enthielt. Es wurde eine Untersuchung angeordnet, zum Zwecke, die Verfasser des Pamphlets ausfindig zu machen; sie ist in dieser Richtung erfolglos geblieben. Da aber das Blatt aus der Druckerei des „Socialdemokrat" in Hottingen hervorgegangen war, so nahmen die Bundesbehörden Veranlassung, die Untersuchung auf die Organisation und die Zwecke dieses journalistischen Unternehmens auszudehnen. Man constatirte, daß es in seiner Gesammtheit eine Schöpfung der deutschen Socialistenpartei ist. Wenn schon die Druckerei den Namen „Schweizerische Genossenschaftsbuchdruckerei und Volksbuchhandlung" führt und einen Schweizer, Namens Conzett, zum Firmaführer hat, so wird das Unternehmen doch thatsächlich durch einen aus Deutschen in Zürich gebildeten Ausschuß geleitet. Sein hauptsächlicher Zweck ist der, in Deutschland verbotene Zeitschriften und Broschüren zu veröffentlichen und insgeheim dorthin zu schaffen. Der Ausschuß, welcher in ununterbrochenem Verkehr mit den Häuptern der deutschen Socialistenpartei steht, setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Bernstein, welcher den „Socialdemokrat" redigirt und als Procurist der Firma zeichnet; Schlüter, welcher der „Verlagsbuchhandlung und Expedition des „Socialdemokrat"" vorsteht und ebenfalls Procuraträger ist; Motteler (der rothe Postmeister), welcher die Druckschriften in Deutschland eingeschmuggelt hat; Tauscher, welcher Factor der Buchdruckerei ist.

Mit Ausnahme von Schlüter sind sie Alle deutscher Herkunft, nämlich: Eduard Bernstein aus Berlin, Ernst Julius Chr. F. Motteler aus Eßlingen (Württemberg), Johann Tauscher aus Augsburg (Bayern). Hermann Friedrich Schlüter war ursprünglich Schleswig-Holsteiner; er hat sich in Chicago als Bürger der Vereinigten Staaten naturalisiren lassen. Das noch weiter bei der Redaction, Expedition, Druckgebung etc. beschäftigte Personal ist in seiner Mehrzahl ebenfalls deutscher Abstammung.

Die hauptsächlichste Publication des Unternehmens ist diejenige des „Socialdemokrat", eines einmal wöchentlich erscheinenden Blattes. Es hat nur sehr wenige Abonnenten in der Schweiz, woraus sich erklärt, daß es bis heute so wenig Beachtung gefunden hat. Es ist übrigens ausschließlich für Deutschland bestimmt, wo es, wie man versichert, in einer Zahl von 10—12 000 Exemplaren eingeschmuggelt wird. Die Prüfung einer Sammlung des Blattes hat ergeben, daß es im Allgemeinen in einer heftigen und für die Behörden des deutschen Reiches oft beleidigenden Sprache geschrieben wird. Es predigt zwar nicht den Anarchismus, wohl aber die sociale Revolution. Seine Redactoren verwahren sich gegen die Annahme, als ob sie sich gewaltsamer Mittel bedienen wollten, aber sie geben vor, so schreiben zu müssen, wie sie schreiben, da ihre Mitarbeiter und Abonnenten verlangten, daß sie so „scharf" als möglich seien.

Neben diesem Blatt edirt und vertreibt die „Verlagsbuchhandlung" noch andere Flugschriften und Broschüren, die, was die Heftigkeit der Angriffe auf Behörden und Einrichtungen des deutschen Reiches anbelangt, dem „Socialdemokrat" in nichts nachstehen.

II. Die obenerwähnte Untersuchung complicirte sich mit verschiedenen anderen, im Interesse der politischen Polizei eingeleiteten Untersuchungen, denen die bundesräthliche Botschaft vom 12. März 1888 Erwähnung thut. Infolge dessen ist der Bundesrath erst den 27. Januar laufenden Jahres in der Lage gewesen, sich über die unter I. aufgezählten Untersuchungsergebnisse schlüssig zu machen. Von der Ansicht ausgehend, daß nach verschiedenen Richtungen eine Ergänzung der Untersuchung nöthig falle, hat er sich für einmal darauf beschränkt, die Regierung von Zürich einzuladen, dafür zu sorgen, daß die aus der Officin des „Socialdemokrat" hervorgehenden Publicationen sich innerhalb der Schranken einer ruhigen und sachlichen Discussion halten und Aufreizungen, Beschimpfungen und beleidigende Ausfälle vermeiden, wobei er sich immerhin jederzeitige Maßnahmen gegen die Betheiligten vorbehielt.

III. Mittlerweile haben andere Anzeichen den Bundesrath veranlaßt, die Untersuchung, betreffend den „Rothen Teufel", wieder aufzunehmen und, wo möglich, die Verfasser ausfindig zu machen. In der ersten Untersuchung hatte Bernstein, der Chef des deutschen Socialistenausschusses, erklärt, daß diese Veröffentlichung in keiner Beziehung zum „Socialdemokrat" stehe, und sie mehr oder weniger desavouirt. Die nachträgliche Untersuchung hat Folgendes herausgestellt: Der Chef der „Verlagsbuchhandlung und Expedition", Schlüter, erklärte, er habe das Manuscript, dessen Verfasser er sich im Uebrigen zu nennen weigert, aus Deutschland erhalten, es Conzett mitgetheilt, der seine Zustimmung zur Drucklegung gab, und es sodann dem Factor Tauscher eingehändigt, der es von Arbeitern im Taglohn drucken ließ. Schlüter besorgte auch die Spedition und den Verkauf. Als Beleg wies er seine Rechnungsbücher vor, aus denen erhellt, daß 3860 Exemplare abgezogen wurden, und daß der Erlös, im Betrage von 1425 Frcs., als Beitrag der Druckerei an die Kosten der socialistischen Wahlpropaganda gebucht wurde.

IV. Die Verwarnung, welche dem „Socialdemokrat" durch die Züricher Regierung mit Bezug auf seine Haltung zu Theil wurde, hat die Wirkung nicht gehabt, die man von ihr erwarten konnte. Statt sich einer ruhigen und objectiven Discussion zu befleißigen, hat die Redaction des Blattes ihre aufreizende Polemik gegen Einrichtungen und Behörden des deutschen Reiches fortgesetzt, allerdings unter theilweiser Befolgung einer neuen Taktik, indem sie Artikel, welche an die Gewalt appelliren, zwar reproducirt, sie dagegen mit Commentaren begleitet, die an die Mäßigung des Blattes glauben machen sollen."

Zum Beleg citirt der Bundesrathsbeschluß eine Reihe von Auslassungen des „Socialdemokrat" und fährt dann fort:

Diese Beispiele, welche vermehrt werden könnten, genügen, um die neue Kampfweise des „Socialdemokrat" zu charakterisiren. Was die Angriffe auf Personen anbelangt, so sind zwar die rohen Kraftausdrücke, auf welche man in den früheren Nummern auf Schritt und Tritt stieß, großentheils verschwunden, immerhin trifft man deren einzelne noch fast in jeder Nummer. Im Uebrigen haben die Angriffe selbst nicht aufgehört; sie bilden den wesentlichen Inhalt jeder Nummer. Vergebens würde man im „Socialdemokrat" die ruhige Erörterung von Lehrmeinungen und Theorien suchen: das Blatt ist ein Kampforgan, für den Kampf eigens gegründet und consequent fortwährend aggressiv. Voriges Jahr schon, unter dem 10. April, hat Bernstein der zürcherischen Polizeidirection Nachfolgendes geschrieben:

„Es liegt mir und meinen Freunden, die hier — freilich nicht als Flüchtlinge, sondern auf Grund der bestehenden Verträge — die Gastfreundschaft der Schweiz genießen, gewiß fern, derselben wissentlich irgend welche Schwierigkeiten zu bereiten; meine Ausführungen haben nur den Zweck, darauf hinzuweisen, daß nicht Dasjenige, was der „Socialdemokrat" in letzter Zeit geschrieben, ara und unerhört ist, sondern dies eher von etwa darauf sich stützenden Reclamationen der Fall wäre. Sollten indeß solche in Aussicht stehen oder zu befürchten sein, so würde ich, und ich glaube das auch von meinen Freunden versprechen zu können, insofern dieser neuen Situation Rechnung tragen, als wir mit dementsprechend größerer Sorgfalt darauf bedacht sein werden, grobausfällige Wendungen, wie sie bisher zuweilen unterlaufen sind, aus unseren Publicationen auszumerzen. An dem grundsätzlichen Programm des „Socialdemokrat" kann natürlich ebenso wenig geändert werden, als etwa an dem der „Arbeiterstimme"."

Der Empfang der vom Bundesrathe unter dem 27. Januar verfügten Verwarnung ist vom „Socialdemokrat" in folgenden Ausdrücken bescheinigt worden:

„Treu der uns gestellten Aufgabe — die Grundsätze der Socialdemokratie zu vertreten, die Unterdrückten und Verfolgten zu vertheidigen und die Unterdrücker und Verfolger zu bekämpfen —, werden wir auch fernerhin in dem Sinne wirken, wie es die Interessen unserer großen Sache erheischen."

Und in seiner Nr. 15 (vom 7. April) veröffentlicht der „Socialdemokrat" einen Programmartikel, in welchem er erklärt, daß er seine Haltung in nichts ändern werde. Er sagt u. a.: „Sit ut est, aut non sit — er muß sein, wie er ist, oder er braucht gar nicht zu sein. Man mag gegen einzelne Personen, welche man für die Leiter und Lenker hält, unternehmen, was man will, — so lange die Voraussetzungen bestehen, die ihn ins Leben gerufen, muß er an diesem Programm festhalten und wird an ihm festhalten."

Damit ist der Beweis geleistet, daß die Leiter des „Socialdemokrat" entschlossen sind, nur ihre eigene Convenienz zu Rathe zu ziehen, sowie diejenige der ausländischen Partei, deren Organ sie auf Z.-Boden fortzuerscheinen zu lassen sich das Recht anmaßen, ohne Rücksicht auf das Land zu nehmen, das sie gastlich in Erwägung:

daß durch die in Frage stehenden Publicationen, welche geeignet sind, die guten Beziehungen der Schweiz zu einem befreundeten Staate zu gefährden, nachfolgende Mitglieder des deutschen Socialisten-Comités in Zürich die schweizerische Gastfreundschaft mißbraucht haben:

Bernstein, in seiner Eigenschaft als Redacteur en chef des „Socialdemokrat";

Schlüter, in derjenigen des Chefs der „Verlagsbuchhandlung und Expedition des Socialdemokrat" und speciell auch durch Herausgabe und Vertrieb des „Rothen Teufel";

Motteler, in derjenigen des Spediteurs der in Frage stehenden Publicationen;

Tauscher, in derjenigen des Factors der Druckerei des „Socialdemokrat" und speciell durch seine Mithilfe zur Veröffentlichung des „Rothen Teufel";

in Anwendung von Art. 70 der Bundesverfassung, beschließt:

1) Die vorgenannten Bernstein, Schlüter, Motteler und Tauscher werden aus dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft weggewiesen.

2) Dieser Beschluß wird der Regierung des Cantons Zürich mitgetheilt mit der Einladung, denselben den Betheiligten nebst Art. 63, Lit. A des Bundesstrafrechtes von 1853 zu eröffnen und hierauf deren Ausweisung zu vollziehen, sowie darüber Bericht zu erstatten.

3) Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ist mit der Ueberwachung der Vollziehung beauftragt.

4) Dieser Beschluß ist in das „Bundesblatt" aufzunehmen.

Vom Büchermarkt.

Prorector Professor Dr. theol. Schmidt's Bibliothek.

In dem neuesten Katalog (Nr. 26) der Antiquariatsbuchhandlung Bernhard Liebisch, Kurprinzstraße 6, „Systematische Theologie" betitelt, finden wir die bezügliche Abtheilung der hinterlassenen Bibliothek des obengenannten vielbetrauerten Leipziger Theologen mit aufgeführt. Der betreffende Katalog zählt an 2000 Nummern, die sich auf sieben Rubriken vertheilen. Die umfangreichste Abtheilung ist die für Dogmatik: 1235 Schriften. Auch die zweite Abtheilung: „Religionsgeschichte und Mythologie, Religionsphilosophie, nichtchristliche Religionssysteme", zählt ein halbes Tausend Nummern. Aus der ersten, allgemeinen Abtheilung, die nur an 90 Nummern stark ist, heben sich kostbare Werke von selbst hervor. Da sind zwei Ausgaben von Calvin's Schriften, die eine ein Druck aus Amsterdam vom Jahre 1667, mit 80 ℳ, die andere, von Baum, Cunitz und Reuß besorgte neue Ausgabe in 34 Bänden, mit 260 ℳ angesetzt. Ein Exemplar der sog. Erlanger-Ausgabe von Luther's Werken in 41 Bänden kostet hier 100 ℳ, die Bindseil-Bretschneider'sche Melanchthon-Ausgabe ebenso viel. Die 2. Auflage von Herzog's Real-Encyklopädie wird mit 138, die Lrubener (holländische) theologische Zeitschrift (20 Jahrgänge 1867—86) mit 150 ℳ berechnet.

In der religionsgeschichtlichen und -philosophischen Rubrik (II) begegnen uns 29 Bände der hier erscheinenden „Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft" (200 ℳ), Hegel's Werke, Berlin 1832—42 und Herder's Werke, herausgegeben von B. Suphan (je 70 ℳ), Avenarius' Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie, 2 Exemplare (68 und 60 ℳ), endlich Incunabeln, wie Marsilius Ficinus' „Prohemium in Platonicam theologiam", Florenz 1482.

Die apologetische Rubrik zählt bei 200 Nummern, darunter Schriften unserer Luthardt, Lechler, Kahnis, Delitzsch sen., Dorshorst, v. Zezschwitz.

Zur Frage der christlichen Wunder reihen sich Schriften an Schriften. Von C. Acontius (Tübingen 1571) an geht die Kette herab auf unsere Zeit bis zu W. Bender (Bonn 1871), W. Beyschlag, Th. Christlieb, O. Flügel, J. H. Gunning (ein Holländer), Julius Köstlin, F. v. Reinhard, F. A. Steinmeyer und Anderen.

Kahnis finden wir auch in der polemisch-irenischen Abtheilung neben Tholuck, Hase, Schenkel, Baumgarten und Anderen recht stattlich vertreten.

Unsere ganze theologische Facultät aber, wie sie war und wie sie zusammengesetzt ist, entwickelte auf dogmatischem Gebiete besondere Rührigkeit. Es scheint in dieser Bibliothek kein bedeutender Name zu fehlen. Einzelne Seltenheiten und Kostbarkeiten sind Dedekenn's „Thesaurus" (Jena und Hamburg 1671) und J. Gerhard's Loci theologici (Tübinger Ausgabe von 1762—89), je mit 100 ℳ angesetzt. Quenstedt's „Theologia didactico-polemica", Wittenberg 1691, kommt hier für 65 ℳ vor. Ein alter Züricher Pergamentband in Folio aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, der Petrus Martyr Vermigli „Defensio doctrinae veteris . . ." enthält, gewinnt durch eigenhändige Widmungen Martyr's und Bullinger's erhöhten Werth (50 ℳ).

Die vorletzte Rubrik umfaßt die Ethik (Schriften von Luthardt, M. Heinze, Harleß, Hundeshagen, R. Hofmann, T. Hiller, Schneidermann). Zwei Exemplare Wittenbergischer Originalausgaben Lutherischer Schriften (de servo arbitrio, 1525) mit Bugenhagen's Abhandlung über die Ehe der Bischöfe und Diakonen (1525) finden sich ebenfalls in dieser Abtheilung.

Den Beschluß machen Schriften über Aberglauben, Dämonologie und Spiritismus, und zwar Drucke aus alter und aus neuester Zeit. Zu den Seltenheiten gehören hier z. B. zwei Schriften von Dercheimer (Speier 1597) und R. Nenighaus (Frankfurt 1598), die letztere „auß dem Latein in hoch Teutsch übersetzt von T. A. Triviaum" (Lonicer). Dr. Whistling.

Königliches Landgericht.

IV. Strafkammer.

I. Der Handarbeiter Karl August Strauß aus Naundorf war des vollendeten und versuchten Betrugs angeklagt. Anfangs Januar d. J. kam der Angeklagte zu dem Gutsbesitzer W. in Sergeritz, den er von den Militair-Controlversammlungen her oberflächlich kannte, spiegelte demselben der Wahrheit zuwider vor, daß er von seinem Vater dessen Bauerngut übernommen habe, ihm aber die Scheune abgebrannt sei und er sich daher in momentaner Geldverlegenheit befinde, weshalb er W. um ein Darlehn von 200 ℳ bitte. Nach längeren Verhandlungen und nachdem W. zur Hergabe einer solchen Summe sich nicht entschließen konnte, begnügte sich Strauß schließlich mit 10 ℳ, die er dann noch vergeudet erhielt. Außerdem lag dem Angeklagten noch zur Last, den Versuch zur Erlangung eines weiteren Darlehns unternommen, schließlich am 30. Januar d. J. beim Gastwirth M. in Sergeritz, ohne Mittel zu besitzen, eine Zeche gemacht und, nachdem er im Gasthofe übernachtet, sich am andern Morgen, ohne zu zahlen heimlich entfernt zu haben. Der Angeklagte wurde daher wegen vollendeten und versuchten Betrugs zu 1 Monat 2 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt.

II. Der Handarbeiter Friedrich Emil Schumer aus Neudnitz hatte seine Geliebte, die Fabrikarbeiterin S. in Volkmarsdorf, in schmählicher Weise hintergangen und ihr namentlich eine größere Partie Wäsche zu verschiedenen Zeiten entwendet, zum Theil aus verschlossenen Behältnissen und sonach unter erschwerenden Umständen; ferner hatte er ein von der Geliebten geliehenes Halstuch nicht wieder zurückgegeben, vielmehr ebenso wie die meisten übrigen Sachen zu Gelde gemacht. Daß die auf so schmachvolle Weise um ihr sauer erworbenes Eigenthum gebrachte S. von dem Liebhaber nichts mehr wissen wollte und auf ihrem Strafantrage beharrte, konnte man ihr wahrlich nicht verdenken und so wurde Schumer, welcher wegen Eigenthumsvergehen bereits Strafe erlitten hat, wegen Diebstahls und Unterschlagung zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

III. Die gegen den Kellner Friedrich Arno Seibel aus Döblen auf Grund von §. 176,3 des R.-Str.-G.-B. erhobene Anklage wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt und der Angeklagte unter Annahme mildernder Umstände zu 4 Monaten 2 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt.

IV. Der Handarbeiter Karl Traugott Schuricht aus Leipzig hatte am 26. Februar d. J. seiner Schwester in Leipzig aus der verschlossenen Commode, die er mit dem dazu gehörigen Schlüssel, den er sich heimlich verschafft, geöffnet, einen Betrag von 26 ℳ und am 14. März auf gleiche Weise die Summe von 86 Mark 50 Pfennigen entwendet. Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte Vorstrafen erlitten hat, die zwar weit zurückliegen, ferner in Rücksicht auf die an den Tag gelegte gemeine Gesinnung, die eigene Schwester um ihre Ersparnisse zu bestehlen, wurde der Angeklagte zu 10 Monaten Gefängnißstrafe und 2 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Bartsch (Vorsitz.), Landgerichts-Räthen Bielig, Wolfram, Adam und Barth; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Dr. Thieme.

Vermischtes.

∻ Altenburg, 21. April. Die Sammlungen zum Besten der Ueberschwemmten in Norddeutschland nehmen im ganzen Lande, vor Allem aber in unserer Stadt einen erfolgreichen Fortgang. Viele Vereine veranstalten zu diesem Zwecke Wohlthätigkeits-Concerte und Abendunterhaltungen. In hiesiger Stadt wurden bis jetzt allein gegen 7000 ℳ gesammelt. — In der Umgebung von Altenburg soll kommenden Herbst das Divisionsmanöver abgehalten werden. — In Schmölln plant man jetzt als würdiges Kaiserdenkmal auf dem sogenannten Kirschberge einen ungefähr zwanzig Meter hohen Aussichtsthurm zu errichten, denselben aus Stein oder Eisen herstellen zu lassen und ihn auf der Höhe mit dem Standbilde oder Brustbilde des verstorbenen Kaisers zu schmücken. — Während hier nur einige Fleischer die Fleischpreise, entsprechend den billigen Viehpreisen, herabgesetzt haben, sind in der Nachbarstadt Schmölln alle Mitglieder der dortigen Fleischer-Innung einig geworden und haben das Pfund Schweinefleisch im Preise auf 55 ₰ und die Wurst auf 60 ₰ erniedrigt. Das ist aber auch der einzig richtige Weg, den die Innungen gehen müssen. Es erwächst ihnen sonst in den sogenannten Hausschlächtern eine Concurrenz, der sie auf die Dauer nicht Stand halten können. Hier verkaufen die Hausschlächter bereits das Pfund Schweinefleisch zu 45 ₰ und das Pfund Ochsenfleisch zu 55 ₰.

— In Bettelbriefen an Kaiser und Kaiserin wird Unglaubliches geleistet. Täglich gehen etwa 500 ein und noch wächst ihre Zahl stetig. Was alles verlangt wird, ist zum Staunen. So fordert ein Mann in Halle eine Entschädigung für die Landestrauer und beklagt es, daß darüber kein Gesetz bestehe. Er schließt mit dem Stoßseufzer: „Man möchte beinahe sagen: Glücklich die Ueberschwemmten!" Nicht viel besser als diese Art, unser Herrscherpaar zu belästigen, ist die Uebersendung von patriotischen Gedichten. Jeder, der in irgend einem Käseblättchen den Pegasus zur Verherrlichung des Reiches oder seines jetzigen oder verstorbenen Herrschers tummelt, glaubt, sein Erzeugniß den Majestäten unterbreiten zu müssen und glaubt einer besonderen Gnade theilhaftig geworden zu sein, wenn aus den kaiserlichen Cabineten ein Dankschreiben eintrifft. Die unberufenen Dichterlinge sollten doch bedenken, daß es eine langweilige Arbeit für die kaiserlichen Privatsecretaire ist, derartige Dankschreiben en gros auszufertigen.

— Erlebnisse eines Badewannenfabrikanten. Breslauer Blätter bringen folgende Geschichte:

Im vorigen Sommer enthielt ein bayrisches Blatt folgendes Inserat: „Badewannen, Fabrik-Special. Jed. Größe, jed. Form. Zur Erh. d. Gesundheit unerläßlich. Preiscour. verl. gratis. K., Fabrik für Klempnerwaaren. Breslau." — Als Folge desselben kam eines Tages aus Aschaffenburg folgendes Schreiben: „Ew. Wohlgeboren benachrichtige ich hiermit, daß ich geneigt wäre, für meinen Haushalt einige Badewannen von Ihnen zu beziehen. Aber aus praktischen Gründen kann ich das erst thun, wenn ich in Breslau bin. Ich gedenke nämlich dorthin überzusiedeln. Sie haben wohl auch die Güte, mir auf folgende Frage Auskunft zu ertheilen: Wie sind in Breslau die Wohnungsverhältnisse? Was zahlt man ungefähr für eine Wohnung von 5 bis 6 Zimmern und Zubehör im ersten oder zweiten Stock, und in welchem Stadttheile ist dort die Luft am gesündesten? Ihnen im Voraus für Ihre Gefälligkeit dankend, zeichne Hochachtungsvoll Xaver Schmidt." Unser Badewannenfabrikant war gern bereit, seinem künftigen Kunden die gewünschte Auskunft zu ertheilen. Freilich konnte er das nicht so ohne Weiteres. Er mußte selbst durch die Straßen laufen, überall Erkundigungen einziehen u. s. w. Aber was thut ein Geschäftsmann heutzutage nicht Alles! Einige Tage später sah sich Herr K. in Stand gesetzt, Herrn Schmidt über die Breslauer Wohnungsverhältnisse ausführliche Auskunft zu ertheilen. Herr Schmidt bedankte sich höflichst für die Auskunft und machte in einem zweiten Schreiben dem Fabrikanten die erfreuliche Mittheilung, daß auch Herrn Schmidt's Schwiegereltern nach Breslau überzusiedeln gedächten und alsdann gleichfalls ihren Bedarf an Badewannen bei Herrn K. decken würden. Das Schreiben schloß mit den Worten: „Ich würde Ihnen überaus dankbar sein, wenn Sie mir auch eine passende Wohnung in passender Gegend für meine Schwiegereltern empfehlen könnten. Es genügen drei Zimmer und Zubehör; doch bitte ich darauf zu achten, daß diese Wohnung nicht in demselben Stadttheile sein darf, wie die meinige. Auch müssen die Fenster des Schlafzimmers durch Läden verschließbar sein." Diesmal wurde der Fabrikant schon verdrießlich. Aber trotzdem antwortete er Herrn Schmidt in höflichem Tone, daß er trotz eifrigen Suchens eine Wohnung in verlangter Beschaffenheit für die geehrten Schwiegereltern nicht habe finden können, und sandte einige Zeitungsausschnitte mit, welche Wohnungsofferten enthielten. Herr Schmidt ließ mit der Antwort nicht lange warten. Er bedankte sich in freundlichster Weise für die Bemühungen des Herrn K., theilte ihm mit, daß er sich sofort mit mehreren Hauswirthen in Verbindung gesetzt habe und daß die Uebersiedelung schon in nächster Woche erfolgen werde. Vorerst aber bitte er nochmals eine kleine Bitte. Er schrieb nämlich: „Bitte, würden Sie wohl so freundlich sein, mir noch einen oder mehrere Rectoren der Mittelschulen anzugeben, damit ich mich betreffs Anfragen an sie wenden kann. Sind die Mittelschulen dort ein Zwischending der Realschulen und der geringen Bürgerschulen? Oder bitte, wie ist das Verhältniß? Und möchten Sie mir auch sagen (genau!), wie hoch die städtische Steuer für dreihundert Mark Einkommen ist? Auch für Capitaleinkommen (wegen meiner Schwiegereltern). Betreffs der Wohnungen waren Sie so freundlich, anzuführen, daß überall Wasserleitung ist; in den Inseraten steht aber nichts davon. Wie kommt das? Ohne Wasser wird keine Wohnung genommen! Giebt's denn dort auch Ungeziefer? Wanzen? Oder laufen auf den gemauerten Herden die Schwaben herum? Als ich in Breslau zum Besuch war, Ende der fünfziger Jahre (ich stamme nämlich aus Oberschlesien), da hatte man eiserne Kochmaschinen in den Küchen; jetzt sollen dort gemauerte kleine Oefen mit Kochplatten sein. Ist das allgemein so? Wo wird denn gewaschen? In der Küche? Oder ist Waschküche und Trockenboden da? Wird dort viel Steinkohle gebrannt? Wie theuer ist dort der Centner? Und wie stellt sich die böhmische Braunkohle? Brennt denn bei wenig Holz die Steinkohle gut an? Das Holz soll dort sehr theuer sein. Hier kauft man einen Centner klein gehacktes Buchenholz für 12 bis 13 Silbergroschen. Wollen Sie mir gefälligst auf diese Fragen antworten und mir auch mittheilen, wie ich mich in Breslau zu verhalten habe, wenn ich am Bahnhofe ankomme? Und wie wird sich überhaupt die Sache machen, wenn ich hinkomme? Ich bin doch ganz fremd dort. Hochachtungsvoll Xaver Schmidt. P. S. Eine Badewanne kaufe ich ganz bestimmt." Nachdem Herr K. den sechs Seiten langen Brief überflogen hatte, setzte er sich rasch an sein Pult und schrieb: „Mein werther Herr Schmidt! Da ich keine Zeit habe, Ihnen auf alle Ihre Fragen zu antworten, so beschränke ich mich auf die letzte. Sie fragen, wie sich das machen wird, wenn Sie nach Breslau kommen? Ich kann es Ihnen ganz genau sagen: Am Bahnhofe wird Sie der Herr Oberbürgermeister an der Spitze sämmtlicher Stadtverordneten in Amtstracht erwarten. Sie feierlichst begrüßen und Ihnen auf silberner Platte den Bürgerbrief präsentiren. Ihr Hauswirth wird natürlich das Haus bekränzen lassen und Ihnen eröffnen, daß Sie für die ersten drei Jahre freie Wohnung haben. Selbstverständlich erhebt der Magistrat auch für die ersten drei Jahre keine Steuer von Ihnen. Sie bekommen im Gegentheil eine jährliche Gratification von fünfhundert Mark. Ueberall, wo Sie hinkommen, wird man Sie gerührt empfangen und Ihnen alle Ehre erweisen — aber wenn Sie zu mir kommen, kriegen Sie ein paar gewaltige Ohrfeigen. Sie unverschämter Mensch! Mit Hochachtung K." Herr Schmidt war jedoch nicht der Mann, der sich eine solche Beleidigung gefallen ließ. Er antwortete Herrn K. in gerechter Entrüstung, daß er nunmehr auf die Badewanne verzichte, daß er ihn aber wegen Beleidigung verklagen werde. Das that er denn auch. Das Breslauer Schöffengericht verurtheilte, nachdem es Einsicht in den sonderbaren Briefwechsel genommen hatte, Herrn K. zu 10 ℳ Geldbuße.

— Hamburg, 23. April. Die norwegische Regierung bewilligte für die Münchener Kunstausstellung einen großen Beitrag.

— Die „Kölnische Zeitung" schreibt: Es ist unrichtig, daß der Geh. Commerzienrath Krupp in Essen geadelt werde. Krupp's verstorbener Vater hat bereits vor langer Zeit die ihm angebotene Standeserhöhung abgelehnt, und der Sohn denkt in dieser Hinsicht wie sein Vater. — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" nennt als die zur Nobilitirung vorgeschlagenen Finanziers die Herren Geh. Commerzienrath Schwabach und Oscar Hainauer.

— „Die Schönheit als Familieneigenthum." Unter obiger Spitzmarke schreibt man der „Frankfurter Zeitung" aus Reutlingen: Der Inhaber einer der feinsten hiesigen Restaurationen beabsichtigte eine neue Buffetdame zu engagiren, ließ sich aber, durch Erfahrungen genöthigt, von den auf seine Annonce sich höchst zahlreich meldenden Candidatinnen zunächst Photographie einsenden. Unter den Bildern nun befand sich das eines dem Augenschein nach noch sehr jungen, aber auch bildsauberen Mädchens und da auch die von demselben gemachten Ansprüche annehmbar erschienen, so wurde Fräulein Anna S. engagirt. Am festgesetzten Tage traf die Erwartete dicht verschleiert pünktlich ein, wie aber erschrak der Wirth, als die Schöne die neidische Hülle zurückschlug und ihm ein etwa 30jähriges, durchaus verblühtes Gesicht präsentirte. Natürlich kam es zu Erklärungen, Ausflüchten auf der einen und Drohungen auf der anderen Seite, bis die Dame endlich zugestand, daß das eingesandte Bild gar nicht das ihrer eigenen werthen Persönlichkeit, sondern das einer 17jährigen Schwester sei. „Aber," fügte sie entschuldigend hinzu, „es ist doch meine leibliche Schwester, und die Schönheit ist doch Familieneigenthum." Der Restaurateur vermochte sich leider dieser jedenfalls originellen Logik nicht anzuschließen, und die moderne Hebe mußte, ohne in Thätigkeit getreten zu sein, sein Haus wieder verlassen.

— Wien, 23. April. Blättermeldungen kündigen für den Juni eine Inspectionsreise des Kronprinzen nach den Occupationsgebieten in Begleitung der Kronprinzessin an.

— Paris, 18. April. Eine wahrhaft christliche testamentarische Verfügung über ihren Diamantenschmuck hat Madame Boucicaut getroffen, indem sie denselben der Pariser Armenpflege vermacht hat. Derselbe kam vorgestern in dem Hotel Drouot zur Versteigerung und erreichte den Preis von 84 178 Francs. Die höchsten erreichten zwei Broschen mit Rubinen und Brillanten, 12 200 Francs, ein Solitair von 20½ Karat, 12 000 Francs, und zwei Broschen mit Saphiren und Brillanten, 10 500 Francs.

— Amsterdam, 18. April. Unter den Geschenken, welche die am 29. April in Rom von Leo XIII. zu empfangenden niederländischen Pilger Letzterem überreichen werden, befindet sich auch ein großes Werk: „Nederlandia catholica, eine Geschichte der Kirchenprovinz Utrecht". In der Einleitung wird eine kurze Beschreibung der Entwickelung der Hierarchie seit dem Jahre 1853, der Einführung der Bischöfe, gegeben; das erste Buch schildert die Bisthümer geschichtlich und statistisch, mit Angabe der Namen aller Bischöfe, der Generalvicare, Bisthumssecretaire, der Capitel und ihrer Mitglieder, der bischöflichen Seminare, der Decanate und der Parochien. Im zweiten Buch werden sämmtliche männliche und weibliche Orden aufgeführt, welche hierzulande Niederlassungen und Klöster besitzen, und man ersieht daraus, daß von den Kapuzinern bis zu den Jesuiten nicht ein einziger Orden der römisch-katholischen Kirche namhaft gemacht werden kann, der hier nicht vertreten wäre. Beiläufig mag bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, daß die meisten Ordensniederlassungen, welche dem Culturkampf in Deutschland ihr Entstehen verdankten, auch nach Beendigung desselben hier fortbestehen. Das dritte Buch giebt eine Aufzählung und Darstellung der Laienbruderschaften und der wohlthätigen Anstalten im katholischen Niederland, und ein Anhang behandelt die Geschichte der katholischen Gemeinde in Amsterdam. Das Werk ist in lateinischer und niederländischer Sprache geschrieben und ist ein typographisches Kunstwerk, bei welchem geschmackvolle Vignetten und kunstvolle Zeichnungen nicht fehlen. — Derselben Veranlassung, dem 50jährigen Priester-Jubiläum des Papstes, verdankt auch ein von Gemarius Mes herausgegebenes Werk: „Die katholische Presse in Niederland von 1853—1887", sein Entstehen. Dasselbe enthält eine alphabetische Liste aller Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Tages- und Wochenblätter, welche von katholischen Niederländern in diesem Zeitraum geschrieben oder herausgegeben worden sind. — Ein drittes Jubelgeschenk wird nicht nach Rom kommen, sondern in Deutschland bleiben. Die Bruderschaft von „Unserer Lieben Frau Procession nach Kevelaer" in Herzogenbusch wird dem goldenen Jubelfest Leo's XIII. zu Ehren an dem genannten Wallfahrtsort eine Capelle an dem im freien Felde stehenden Kreuzweg errichten lassen. Am ersten Sonnabend im Mai soll eine Procession nach Kevelaer abgehen.

— Kopenhagen, 23. April. Dr. Pechule ist zum Observator an der hiesigen Sternwarte ernannt.

— Ein neues Glas. Wie der „Iron" berichtet, wird seit Kurzem in Schweden ein neues Verfahren in der Glasfabrikation zur Anwendung gebracht. Das feinste, durchsichtigste Glas wurde bislang aus sechs verschiedenen Bestandtheilen gemischt, nach dem neuen Verfahren schmilzt man vierzehn Theile und hauptsächlich Phosphor und Bor zusammen, welche letztere beiden Stoffe bislang niemals in der Glasfabrikation verwandt wurden. Das neue Glas ist absolut durchsichtig, sehr hart und nimmt eine vorzügliche Politur an. Die werthvollste Eigenschaft desselben liegt aber darin, daß daraus hergestellte Linsen nicht die Spectrallinien an ihrem Rande zeigen, wie die aus jedem anderen Glas angefertigten. Das Vergrößerungsvermögen der üblichen Mikroskoplinsen erstreckt sich bis zu höchstens 1/[illegible] Theile eines Zolles, Linsen von dem neuen Glase ermöglichen dagegen das Erkennen von 1/[illegible] Theilen eines Zolles. Welche Umwälzungen diese Eigenschaften des neuen Glases auf dem Gebiete der Optik hervorrufen werden, liegt auf der Hand, in erster Reihe aber wird den Wissenschaften ein Hilfsmittel geboten, welches jetzt noch von ungeahntem Werthe für die experimentirende Physik sein wird.

— In der „Weser-Zeitung" findet sich folgender Vergleich zwischen der Bevölkerung von Canada und derjenigen der Vereinigten Staaten: Der Menschenschlag im canadischen Nordwesten ist eine Augenfreude für den Touristen, der von den Vereinigten Staaten kommt. Hier stämmige, große Gestalten mit männlichen, offenen Gesichtern und einer in üppiger Gesundheit blühenden Frauenwelt, und jenseits der Grenze eine knochige, hohläugige, nervöse Menschheit, deren Fortkommen den ewig zuströmenden fremden Elementen zu danken ist. Die ungesunde Lebensweise des Amerikaners ist der Grund seines physischen Herunterkommens. Nach dem amerikanischen Grundsatze „Zeit ist Geld" verzehrt er auch seine Mahlzeiten. Er schlingt alle Speisen hinunter und setzt sich häufig nicht einmal dabei hin; dann eilt er wieder seinen Geschäften nach, ohne sich Ruhe zu gönnen, bis der Abend hereinbricht. Und nun welches Durcheinander von Speisen erst macht seinen täglichen Speisezettel aus! Zum Frühstück spült er mit seinen zwei bis drei Tassen Kaffee oder Thee Beefsteak, kalten Aufschnitt, einige dampfende Milchbrode und Hafergrützenschleim hinunter und schließt dann mit Eiswasser ab. Des Mittags ißt der Yankee noch stärker und des Abends — bei der Hauptmahlzeit des Tages — ißt er natürlich am stärksten. Welcher Magen kann dies auf die Dauer vertragen! In vollstem Widerspruch mit der nervösen Hast der Amerikaner steht die ruhige, kühle Ueberlegtheit des Engländers und des Canadiers. In beschaulicher Weise betrachtet er das Leben, wie ein Feldherr das Schlachtfeld. Er nimmt seine Mahlzeiten mit solcher Ruhe und Gelassenheit ein, als wenn er einen feierlichen Act beginge. Kein Blick, keine Bewegung einer Muskel verräth, was in seinem Innern vorgeht, immer bewahrt er das gleichmäßige, stille Aeußere. Der englische Colonist ist eine naturtreue Copie des Engländers. Er hat die Lebensweise, die Sitten und sogar den Küchenzettel John Bulls adoptirt.

— Aus Nevada erhält der „Iron" Aufschlüsse über ein höchst werthvolles Holz, dessen botanische Bezeichnung aber leider nicht mitgetheilt wird. Dasselbe wird von einem Baume gewonnen, welcher nur eine geringe Höhe erlangt und etwas über zwölf Zoll im Stamm stark wird. Im trockenen Zustande ist es so fest und hart wie Buxbaum und von sehr feiner Faser; es ist sehr schwer, von hochrother Farbe und schwierig zu spalten. Es dient zu allen Zwecken, zu denen man Buxbaumholz verwendet und eignet sich vorzüglich zu Lagerbüchsen in Maschinen, sowie zu Kammzähnen in schweren Zahnradgetrieben. Gut ausgetrocknet eignet es sich auch zu feinen Tischler- und Schnitzarbeiten. Als Heizmaterial entwickelt es eine intensive Hitze, und brennt mit langer Flamme, wie gewöhnliches Holz. In Meilern geglüht, verändert es seine ursprüngliche Form nicht und giebt eine Holzkohle, die den doppelten Heizeffect der gewöhnlichen Buchenholzkohle besitzt, aber fast zweimal so lange vorhält, wie letztere. Dagegen